

Offener Brief an Herrn Professor Dr. Dr. Andreas Tacke

Lehrstuhl Kunstgeschichte, Universität Trier, FB III, D-54286 Trier

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Dr. Tacke,

in einem von Ihnen und Franz Irsigler herausgegebenen Sammelband haben Sie und Ihr Co-Autor Andreas Geis **2011** den Aufsatz veröffentlicht:

***Werkstattproduktion eines Rotschmieds in Nürnberg
Das Inventar der Katharina Amman¹***

Sie haben mit diesem Aufsatz eine Publikation von **1982** „recycelt“, deren Autor und Urheber ich bin:

***Das Inventar der Katharina Amman von 1529
Eine Quelle zur Geschichte des Nürnberger Rotschmiedhandwerks²***

Sie haben gegen „die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“³ verstoßen.

1. Sie missachteten „die Verpflichtung, alle Zitate und Halbzitate aus ... jeder Art von Publikationen ... eindeutig und im Einzelnen zu kennzeichnen“.
2. Sie verfälschten Primärdaten und wissenschaftliche Erkenntnisse Dritter.
Sie arbeiteten nicht mit dem Ziel: „Wissenschaftliche Arbeit dient dem Erkenntnisgewinn“.
Sie schufen vielmehr eine Literaturstelle, die dem Leitgedanken Hohn spricht, der „Originalität und Qualität stets Vorrang gegenüber Quantität zu gewähren“.
3. Sie unterließen es, als Hochschullehrer „Anleitung zu Ehrlichkeit und Verantwortung in der Wissenschaft“ zu geben.

¹ Andreas Geis, Andreas Tacke: Werkstattproduktion eines Rotschmieds in Nürnberg. Das Inventar der Katharina Amman, in: Andreas Tacke, Franz Irsigler (Hrsg.): Der Künstler in der Gesellschaft. Einführungen zur Künstlersozialgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2011, S. 195-212 und Abb. 18-20.

² Otto Baumgärtel: Das Inventar der Katharina Amman von 1529. Eine Quelle zur Geschichte des Nürnberger Rotschmiedhandwerks, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Band 69, 1982, S. 167-184.

³ Dieses und die folgenden Zitate nach: Universität Trier, Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, abrufbar unter http://www.uni-trier.de/fileadmin/forschung/forschung/Downloads/Ethik/Broschüre-Sicherung_Guter_wissenschaftlicher_Praxis.pdf, S. 5-7.

Als Autor und Herausgeber tragen Sie dafür doppelt Verantwortung.

Dies gilt umso mehr, als Sie in Ihrem Sammelband mit 18 Aufsätzen Ihrer Mitarbeiter nur für diesen einen selbst als Autor zeichnen.

Ich habe Sie und Ihren Verlag, die WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt, am 05. Januar 2015 damit konfrontiert. Vier Monate sind vergangen; bis heute haben weder Sie noch der Verlag zu den einzelnen Vorwürfen Stellung genommen⁴. Das sagt viel.

Nun trete ich vor die Fachöffentlichkeit. Mir geht es nicht nur um die Frage des Plagiats. Vor allem will ich verhindern, dass Dritte nach Geis/Tacke zitieren und gutgläubig Fehler und Verfälschungen weitertragen, die Ihnen beim Kopieren und Kompilieren unterlaufen sind.

1. Ihr Aufsatz verletzt das Urheberrecht und missachtet die Regeln des wissenschaftlich korrekten Zitierens

Legt man Ihren Aufsatz und meine Publikation nebeneinander, so erkennt man, dass Sie das originale Inventar der Katharina Amman wohl nie selbst gesehen haben. Das war auch nicht nötig, denn ich habe es 1982 sorgfältig und vollständig transkribiert und abgedruckt sowie weitaus umfänglicher als Sie erläutert, also *kontextualisiert*, wie Sie es nun nennen.

Der interdisziplinäre Ansatz, als dessen Erfinder Sie sich brüsten⁵, war von mir für das Amman-Inventar 1982 vorweggegriffen⁶.

Ein Vergleich Ihres Aufsatzes und meiner Publikation zeigt:

- Sie haben aus meinem Titel die Unterzeile, aus meiner Unterzeile den Titel abgeleitet.
- Sie haben für Ihr erstes Kapitel meine Zwischenüberschrift „*Die Rotschmiedfamilie Amman*“ wörtlich übernommen und größtenteils meinen Text redaktionell bearbeitet.
- Sie haben die Transkription des Inventars – am Ende meiner Publikation – als zweites Kapitel unter der neuen Überschrift „*Quelle*“ gekürzt übernommen und lediglich optisch umgestaltet, nämlich in eine Tabelle übertragen.

⁴ Die Korrespondenz, die Sie Ihrer Anwältin übertragen haben, ist in dieser Hinsicht substanzlos.

⁵ Andreas Tacke, Franz Irsigler (Hrsg.), a. a. O., S. 7: „will der vorliegende Sammelband ein Thema aufbereiten, welches eine Schnittmenge zwischen Geschichts- und Kunstwissenschaft bildet. Bisher wurde es, wenn überhaupt, allein aus fachdisziplinärem Blickwinkel betrachtet, ...“.

⁶ Otto Baumgärtel, a. a. O., S. 167: „Die wenigen aufschlußreichen Verzeichnisse von Handwerkerbesitz fanden weit geringere Aufmerksamkeit. Gerade sie zeigen oft in besonderer Weise kultur-, technik-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge auf.“

- Sie haben als drittes Kapitel unter der neuen Überschrift „*Kontextualisierung*“ meine Kapitel „*Jörg Ammans Werkstatt*“ und „*Der Warenbestand*“ verkürzt referiert und mit Beiträgen anderer Autoren verquickt.
- In allen drei Kapiteln haben Sie meine Publikation in erheblichem Umfang verwendet, ohne die Übernahmen ausreichend deutlich zu machen.

Im Einzelnen:

Im Kapitel „*Die Rotschmiedfamilie Amman*“ bezieht sich nur eine Fußnote auf meine Publikation, und zwar auf den Teilaspekt, dass die Familie „*im 15. und 16. Jahrhundert mehrere Rotschmiede hervorbrachte*“.

Tatsächlich stammen jedoch alle Angaben zur Familie und zum Haus der Katharina Amman aus meiner Publikation.

In Ihrem zweiten Kapitel „*Quelle*“ erwecken Sie den Eindruck, Sie hätten nur eine Seite meiner Transkription genutzt⁷.

Tatsächlich haben Sie aus meiner Publikation ein langes Zitat (Ihre S. 197-198) übernommen und die gesamte Tabelle abgeleitet (Ihre S. 198-202).

In Ihrem dritten Kapitel „*Kontextualisierung*“ bezieht sich wiederum nur eine Fußnote auf einen Teilaspekt aus meiner Publikation.

Beispielhaft vergleiche ich einige Sätze, bei denen jeder Hinweis auf meine Publikation fehlt:

- „*Auf Grund der im Inventar aufgeführten Waren kann man Jörg Amman als einen »Leuchtermacher« bezeichnen.*“ (Ihre S. 203).
„*Wir dürfen aus der Kenntnis dieser Zusammenhänge und nach den geschilderten Waren Jörg Amman wohl einen Leuchtermacher nennen.*“ (meine S. 168).
- „*Ein Teil des wertvollen Silbergeschirrs stand allerdings nur pfandweise in Katharinas Haus.*“ (Ihre S. 203).
„*Ein Teil des wertvollen Silbergeschirrs stand allerdings nur ‚pfandts weyse‘ bei Katharina Amman.*“ (meine S. 171).
- „*So wird ein Zentner Messing mit 6 Gulden bewertet ... und ein Zentner Altarleuchter, für die eine aufwendigere Oberflächenbehandlung notwendig war, mit acht Gulden taxiert.*“ (Ihre S. 206).

⁷ Sie zitieren so: „*Baumgärtel, Otto: Das Inventar der Katharina Amman von 1529. Eine Quelle zur Geschichte des Nürnberger Rotschmiedhandwerks, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Band 82, 1982, S. 167-184, hier S. 182.*“
Tatsächlich haben Sie die Seiten 177-184 intensiv genutzt. Sie erschweren zudem die Auffindbarkeit meines Aufsatzes, denn er ist in Band 69 der Mitteilungen, nicht in Band 82 publiziert.

„So ist ein Zentner Stückmessing mit fast sechs ... Gulden angesetzt. Von den neuen Waren kostete ... ein Zentner Altarleuchter, die eine aufwendigere Oberflächenbehandlung erforderten, acht Gulden.“ (meine S. 174).

- „Ein Hinweis auf das für dieses Vorgehen notwendige Wachs fehlt im Inventar gänzlich ...“ (Ihre S. 208).
„So fehlen auch Geräte und Material, die für die Wachstechnik ... nötig sind.“ (meine S. 173).
- „Zur Herstellung der Gussformen in Lehm ... gab es wohl hölzerne Modelle. Diese wurden mit Öl eingestrichen und per Hand abgeformt.“ (Ihre S. 208).
„... Kern und Modell einer ein- oder mehrteiligen Lehmform her. Daneben benutzte man mit Öl eingestrichene Holzmodelle, die von Hand abgeformt wurden.“ (meine S. 173).

Im Literaturverzeichnis erscheint meine Arbeit ohne jede Hervorhebung unter 25 weiteren, beiläufig genutzten Fundstellen.

Sie haben dort, wo Sie Auszüge aus anderen Publikationen einstreuen, ebenfalls nicht immer wissenschaftlich korrekt zitiert.

Ein Beispiel: Bei den sattsam bekannten, niedergeschlagenen Handwerkeraufständen und der nichtzünftischen Organisation der Nürnberger Handwerke beziehen Sie sich mit einem Selbstzitat auf eine eigene Arbeit von 2001⁸, die im Hinblick darauf nur ältere Literatur umfangreich referiert.

Ihre Fußnoten und Ihr selektives Literaturverzeichnis verschleiern Ihre Arbeitsweise eher, als dass sie Klarheit schafften.

Ich stelle fest:

Sie haben geistiges Eigentum verletzt, indem Sie ein „von einem anderen geschaffenes urheberrechtlich geschütztes Werk oder ... wissenschaftliche Erkenntnisse“⁹ Dritter ohne ausreichende Angabe der Quellen ausgebeutet und kompiliert haben.

Die Grundsätze Ihrer Hochschule zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis bezeichnen die „unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft“ als „Plagiat“¹⁰.

Diese Grundsätze führen solche Fälle im „Katalog von Verhaltensweisen, die als wissenschaftliches Fehlverhalten anzusehen sind“, auf¹¹.

⁸ Ihre S. 196 und Ihre Anm. 7.

⁹ Universität Trier, a. a. O., S. 12.

¹⁰ Ebenda, S. 12.

¹¹ Ebenda, S. 12-13.

2. Ihr Aufsatz verfälscht Primärdaten und wissenschaftliche Erkenntnisse Dritter und liefert keinen Erkenntnisgewinn

Erkenntnisgewinn setzt voraus, dass man mit Fakten sorgsam umgeht. Nur so wird Verantwortung in der Wissenschaft gelebt; nur so schafft man eine verlässliche Grundlage für Wissenschaftler, die eine Arbeit später nutzen. Dieser Verantwortung sind Sie nicht gerecht geworden.

Erkenntnisgewinn ist zudem nur möglich, wenn man den aktuellen Stand des Wissens kennt. Ihr Aufsatz zeigt deutlich, dass die Materie für Sie fremd war und dass Sie die – nicht üppige, teils wichtige, teils zweifelhafte – Literatur zum Rotschmiedehandwerk und zum Messinggerät weder überblickten, noch bewerten konnten.

Eine Analyse Ihres Aufsatzes zeigt:

- Ihr Umgang mit Fakten war leichtfertig.
Sie haben die Angaben der Quelle verfälscht.
- Sie haben nicht bemerkt, dass manches, was Sie von anderen Autoren übernommen und in mein geistiges Eigentum eingearbeitet haben, fragwürdig ist¹².
Sie haben Angaben aus der Literatur verfälscht.
- Die äußerst wenigen Aussagen, bei denen Sie sich nicht mit fremden Federn schmücken, sind – vorsichtig formuliert – kein Erkenntnisgewinn.
- So entsteht für den Leser ein trügerisches Bild, das mit dem realen Kontext des Inventars teilweise wenig zu tun hat.

Beispiele für verfälschte Primärdaten

Sie haben Teile meiner vollständigen Transkription des Inventars der Katharina Amman in zufälliger Reihenfolge in eine Tabelle übertragen (Ihre S. 198-202).

Dabei sind Ihnen Fehler unterlaufen:

- Drei Posten wurden gar nicht übertragen.
- Zahlen wurden verdreht.
- Aus Kannen wurden Messgefäße bzw. Leuchter usw.

¹² Das gilt zum Beispiel für Thesen aus Hermann P. Lockner: *Messing. Ein Handbuch über Messinggerät des 15.-17. Jahrhunderts*, München 1982. – Ich empfehle dazu meine Rezension, in: *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters*, Band 11, 1983, S. 188-192.

Ihr Versuch, Schätzwerte zu vereinheitlichen, ist gründlich misslungen:

- Nicht weniger als 14 bei mir richtige Werte sind bei Ihnen falsch.
- Die Fehler hätten ganz ohne Nachrechnen auffallen müssen, weil Mengen und Schätzwerte nun nicht mehr zueinander passen; es gibt Abweichungen bis zum Faktor 10.
- Folglich stimmen auch alle Summen nicht. Selbst die – bei mir richtige – Gesamtzahl der Leuchter ist bei Ihnen falsch berechnet.

Manches haben Sie völlig entstellt. Einige Beispiele:

- Aus „*zehen messen leuchter umb ain guldein*“ (zehn Messingleuchtern im Gesamtwert von einem Gulden) wurden bei Ihnen „*zehn aufwendig gearbeitete Messleuchter*“ für zehn Gulden (Ihre S. 201, 204).
- Der Zapfhahn, je nach Größe für verschiedene Zwecke, wurde bei Ihnen stets zum „*Fasshahn*“, was jedenfalls für die kleinen Exemplare nicht zutrifft (Ihre S. 200).
- Der Schüsselring, ein Untersatz auf den Tisch, wurde bei Ihnen – insgesamt siebenmal – zum „*Schlüsselring*“ (Ihre S. 199, 205, 208).
- Der im Anschluss an den „*klein*“ Leuchter aufgeführte „*metf*“, also mittelgroße Leuchter wurde bei Ihnen zum „*Metall-Leuchter*“ (Ihre S. 201).

Beispiele für verfälschte Literaturangaben

Sie beziehen sich – ausnahmsweise – auf meine Publikation und schreiben: „*Über die Familie ist wenig bekannt ...*“ (Ihre S. 196, Ihre Anm. 8). Diese Aussage findet sich bei mir nicht.

- Die von mir gefundenen Daten und Informationen sind für eine Handwerkerfamilie dieser Zeit nämlich ungewöhnlich umfangreich.
- Dies gilt umso mehr, als die Amman anders als Maler, Bildhauer oder Baumeister nur für Händler und nicht für Endabnehmer arbeiteten.

Beim Gussverfahren haben Sie – überdies ohne die Angabe der Quelle – eine zentrale Aussage meiner Publikation verfälscht:

- Ich habe erst nicht zutreffende Hypothesen in der Literatur zu Aufsatzleuchtern angesprochen, dann die im Inventar belegten Verfahren geschildert (meine S. 172, 174, Fußnoten 49, 57).
- Sie haben die Reihenfolge umgedreht und dadurch sinnentstellend alle Verfahren – belegte und nicht zutreffende – nebeneinander gesetzt (Ihre S. 208).

Bei Ihren Angaben über Materialeigenschaften haben Sie nicht einmal Widersprüche bemerkt:

- „*nicht so filigran in Formen gießbar ...*“ (Ihre S. 205, ohne Quellenangabe und inhaltlich falsch),
- „*... dünnflüssiger ist*“ (Ihre S. 206).

Beim Scheibenleuchter haben Sie – an der Fundstelle richtige – Angaben zitiert und verfälscht¹³:

- Tatsächlich ist die eiserne Platte mit dem Dorn in der Traufschale vernietet.
- Sie machten daraus eine eiserne „Seele“, einen senkrechten Stab durch den Leuchterschaft (Ihre S. 206 und Anm. 18).

Beispiele für erstaunliche Interpretationen und Unkenntnis

Einer Ihrer wenigen eigenen Gedanken ist: „*Der Eintrag rotschmidin belegt, dass Frauen in Berufe »eindringen« konnten, die ihnen auf dem Ausbildungsweg verwehrt waren.*“ (Ihre S. 196-197).

- Ihre *Kontextualisierung* mischt die Realität von 1529 mit modernem Emanzipationsverständnis.
- Die Endung „*in*“ bezeichnet im Usus der frühen Neuzeit bei Namen und Berufen nämlich stets die Ehefrau oder Witwe, nicht mehr.

Ihre Abbildung 19 soll drei „*Landsknecht- und einfache Messingleuchter. Deutschland um 1550*“ vorstellen.

- Der Leuchter links ist eine historisierende Arbeit des 19. Jahrhunderts.
- Dies gilt auch für den Landsknecht in der Mitte (nur der Sockel ist alt, jedoch später als 1550).
- Der angebliche Leuchter rechts ist der „umgebaute“ Fuß einer Monstranz oder eines Ziboriums und hat mit Rotschmiedearbeiten nichts zu tun.

Ich stelle fest:

Ihr Aufsatz liefert keinen Erkenntnisgewinn und verfehlt so das Ziel wissenschaftlicher Arbeit.

Zugegeben: Wem ein Thema fremd ist, der tut sich schwer, wenn er Zutaten sammelt und die Ursuppe sprachlich-redaktionell zusammenkocht. Doch das darf nicht als Entschuldigung dienen.

Sie haben die „*Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens*“¹⁴ und die „*Verantwortung ... (für) die Einhaltung der Grundsätze*“ missachtet. Sie haben „*Falschangaben*“ durch das „*Verfälschen von Daten*“ in die Welt gesetzt. Die „*Verfälschung des Inhalts*“ bei „*wissenschaftliche(n) Erkenntnisse(n)*“ Dritter stellt zudem eine „*Verletzung geistigen Eigentums*“ dar.

Die Grundsätze Ihrer Hochschule zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis führen solche Fälle im „*Katalog von Verhaltensweisen, die als wissenschaftliches Fehlverhalten anzusehen sind*“, auf¹⁵.

¹³ Hermann P. Lockner: Licht für Kirche und Haus. Mitteleuropäische Messingleuchter des 16. Jahrhunderts. In: Kunst und Antiquitäten, 1977, Heft 2, S. 30-34, hier S. 30 und 32.

¹⁴ Die folgenden Zitate aus: Universität Trier, a. a. O., S. 5, 7, 12, 13.

¹⁵ Ebenda, S. 12-13.

3. Ihr Aufsatz gibt dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein denkbar schlechtes Beispiel

In den Grundsätzen Ihrer Hochschule zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis heißt es:

„Jeder Hochschullehrer ist verpflichtet, dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis nachhaltig zu vermitteln.“¹⁶

„Eine kontinuierliche und sorgfältige Betreuung ist Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis.“¹⁷

„Durch Anleitung zu Ehrlichkeit und Verantwortung in der Wissenschaft soll wissenschaftlichem Fehlverhalten vorgebeugt werden.“¹⁸ „Gute wissenschaftliche Praxis muss gelehrt und eingeübt werden.“¹⁹

Sie flüchten sich in Ausreden, die Sie freilich nicht frei von Schuld stellen

- Sie ließen Ihre Anwältin am 10.02.2015 ausführen: „... der Aufsatz bei dem unser Mandant [nämlich Sie] als Miturheber angegeben ist, wurde ursprünglich von Herrn Geis alleine erstellt. Leider war dieser Aufsatz in der von Herrn Geis vorgelegten Form nicht abdruckbar und es galt zu entscheiden, ob dieser Aufsatz überhaupt nicht abgedruckt oder überarbeitet werden sollte. Unser Mandant entschied sich, diesen Aufsatz so gut es ging sprachlich und redaktionell zu überarbeiten, damit er Einzug in das Buch finden konnte. Soviel zum Hintergrund, wie es in einer letzten Redaktionsphase zu der Miturheberschaft von unserem Mandanten an dem Aufsatz kam.“
- Diese Darstellung ist unglaublich, weil Sie den Aufsatz auf Ihrer Website bis heute als eigene Arbeit „zusammen mit Andreas Geis“ führen²⁰.
- Träfe sie zu, könnte Ihre bloße Tätigkeit als Lektor niemals Ihre Autor- oder Mitautorschaft begründen.

Schlimmer noch: Sie erkennen offenbar kein Unrecht in Ihrer Arbeitsweise

- Auf der Website Ihres Lehrstuhls empfehlen Sie das von Ihnen herausgegebene Buch, in dem Ihr Aufsatz erschienen ist, „für die Hochschullehre“²¹.
- Im Vorwort schreiben Sie und Ihr Mitherausgeber Franz Irsigler, dass es „auch als Grundlage für Lehrveranstaltungen konzipiert ist“²².

¹⁶ Universität Trier, a. a. O., S. 5.

¹⁷ Universität Trier, a. a. O., S. 6.

¹⁸ Universität Trier, a. a. O., S. 6.

¹⁹ Universität Trier, a. a. O., S. 7.

²⁰ <http://www.kuenstlersozialgeschichte-trier.de/professur-tacke/prof-dr-dr-andreas-tacke/>, abgerufen am 4. Mai 2015.

²¹ <https://www.uni-trier.de/index.php?id=28119>, abgerufen am 4. Mai 2015: „... soll sich an ein breites, vor allem studentisches Publikum wenden: Vornehmlich für die Hochschullehre konzipiert ...“.

Ich stelle fest:

Wenn Ihre Ausrede stimmt, haben Sie die Betreuung Ihres studentischen Co-Autors und damit die „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis durch Prävention“²³ vernachlässigt.

Wenn Ihre Ausrede stimmt, wäre die „unbegründete Annahme wissenschaftlicher Autor- oder Mitautorschaft“ ein Fall, den die Grundsätze Ihrer Hochschule zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis im „Katalog von Verhaltensweisen, die als wissenschaftliches Fehlverhalten anzusehen sind“, aufführen²⁴.

Wenn Sie – unabhängig davon, wie Ihr Aufsatz tatsächlich entstanden ist – ihn im Kontext Ihres Sammelbands „für die Hochschullehre“ und „als Grundlage für Lehrveranstaltungen“ empfehlen, verstoßen Sie gegen das Gebot, „Anleitung zu Ehrlichkeit und Verantwortung in der Wissenschaft“²⁵ zu geben.

Was bleibt da noch zu sagen?

Hoffen wir, dass andere Früchte Ihrer wissenschaftlichen Arbeit nicht auf ähnliche Weise reifen!
Hoffen wir, dass Sie Ihren Studenten und Mitarbeitern sonst ein besseres Vorbild sind!

Im Fachgebiet, **über** das Sie schreiben, scheint das Thema Sie zu beschäftigen. Dafür spricht der Titel eines kürzlich erschienenen Werks, als dessen Mitherausgeber Sie zeichnen:

„Fälschung – Plagiat – Kopie“²⁶

Doch geht es auch um das **Was** und **Wie**. Da stellt sich die Frage nach der *Kontextualisierung*.

München, den 8. Mai 2015

Dr. Otto A. Baumgärtel

²² Andreas Tacke, Franz Irsigler (Hrsg.), a. a. O., S. 8.

²³ Universität Trier, a. a. O., S. 5.

²⁴ Ebenda, S. 13

²⁵ Ebenda, S. 6.

²⁶ Birgit Ulrike Münch, Andreas Tacke, Markwart Herzog, Sylvia Heudecker (Hrsg.): Fälschung – Plagiat – Kopie. Künstlerische Praktiken in der Vormoderne, Petersberg 2014.